

Sitzungsniederschrift

14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 27.11.2023	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:08 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertreter für Frau Antje Harms
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Krüsmann, Enno	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	FW im Landkreis Aurich	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wimberg, Theo	SPD	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Verwaltung		
Flohr, Dagmar (per Videokonferenz)		Kreisrätin
Hanekamp, Nicole		Amtsleiterin der Zentralen Finanzverwaltung
Jeschke, Ann-Catrin		Beteiligungsmanagement

Meinen, Olaf	Landrat
Ubben, Elke	Protokollführerin
Weimer, Doris	stellvertretende Amtsleiterin der Zentralen Finanzverwaltung
Wiltfang, Olaf	Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes

Nicht anwesend:

Mitglieder

Harms, Antje SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Anträge zum Haushaltsplan 2024
 - 6.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2023;
Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Balkonkraftwerken im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2023/042
 - 6.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2023;
Konsolidierungsbemühungen im Rahmen der Personalaufwendungen
Vorlage: X-AF/2023/043
 - 6.3. Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 14.11.2023; Erhöhung des Haushaltsansatzes für Denkmalschutz und -pflege von 300.000 € auf 400.000 €
Vorlage: X-AF/2023/041
 - 6.4. Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 14.11.2023; Haushaltsansatz von 10.000 € an Planungskosten für das Projekt „Einsatz von Gemeindenotfallsanitäterinnen und Gemeindenotfallsanitätern“
Vorlage: X-AF/2023/044
 - 6.5. Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 14.11.2023; Reduzierung von verschiedenen Haushaltsansätzen
Vorlage: X-AF/2023/045
7. Bericht und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“
8. Abwägung und Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2024
Vorlage: X-MV/2023/038
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: X/2023/162

- | | |
|-----|---|
| 10. | Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: X/2023/163 |
| 11. | Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2023/169 |
| 12. | Verschiedenes, Wünsche und Anregungen |
| 13. | Einwohnerfragestunde |
| 14. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.01 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Albrecht nahm in Vertretung für die Abgeordnete Harms teil.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Gossel bat darum, die Tagesordnung um den Punkt 7 (Bericht und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Haushaltssolidierung“) zu ergänzen.

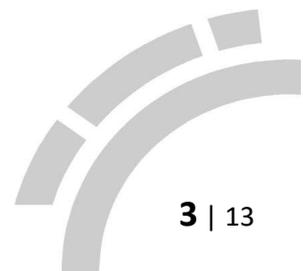
Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung festgestellt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2023**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 13.11.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 **Anträge zum Haushaltsplan 2024**

TOP 6.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2023;**
Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von
Balkonkraftwerken im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2023/042

Abgeordnete Altmann erläuterte den Antrag.

Der Bedarf an Balkonkraftwerken (BKW) zur Energieerzeugung wurde auch vom **Abgeordneten Jacobsen** gesehen. Die Zahlung von Zuschüssen werde von einigen kreiseigenen Kommunen bereits umgesetzt, so dass ein weiterer Zuschuss über den Landkreis Aurich nicht zusätzlich notwendig sei.

Abgeordneter Bargmann berichtete, dass Balkonkraftwerke bereits in einer einfachen Ausführung für ca. 329 € zu erwerben seien. Bei der derzeitigen finanziellen Lage des Landkreises Aurich sei eine Bezuschussung nicht möglich. Die Akzeptanz der BKW in der Bevölkerung sei hoch und die Schaffung zusätzlicher Anreize seines Erachtens nicht erforderlich.

Abgeordnete Altmann betonte, dass eine Doppelfinanzierung durch Landkreis und Gemeinden auszuschließen sei.

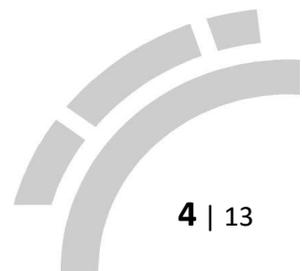
Im Haushalt 2024 wird ein Betrag von 80.000 € eingestellt, der eine Förderung von BKW mit einem Betrag von bis zu 150 € je Anlage und Haushalt ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 6.2 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2023;**
Konsolidierungsbemühungen im Rahmen der
Personalaufwendungen
Vorlage: X-AF/2023/043

Abgeordnete Altmann führte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Konsolidierungsbemühungen im Rahmen der Personalaufwendungen aus. Sie teilte mit, dass der zweite Satz unter „I.“ („Die Regelungen für Beamte sollen dabei analog



den dementsprechenden Entgeltgruppen für die übrigen Beschäftigten angewandt werden.“) aus dem Antrag gestrichen werden müsse.

Kreisrätin Flohr führte aus, dass die Streichung des zweiten Satzes im Antrag unter „I.“ folgerichtig sei, da sich die Eingruppierung der Beschäftigten allein nach den Vorgaben des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVÖD) richten würde (sog. Tarifautomatik). Die Tarifbeschäftigten hätten einen einklagbaren Anspruch auf die Bezahlung nach den ausgeführten und bewerteten Tätigkeiten. Bei den Beamten richte sich die Besoldung hingegen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Hier sei es rechtlich grundsätzlich möglich, sogenannte „Steh-“ oder „Standzeiten“ einzuführen. Davon rate die Verwaltungsleitung jedoch eindringlich ab. Beamte seien aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (keine Tarifautomatik, Beförderungsverbote, keine rückwirkende Beförderung etc.) im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten bereits strukturell

benachteiligt. Durch die im Antrag vorgeschlagenen Stehzeiten würden sich diese strukturellen Nachteile der Beamten gegenüber den Beschäftigten noch verstärken. Diese Vorgehensweise habe es früher gegeben, sei aber heute „aus der Zeit gefallen“. Der Landkreis Aurich müsse als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Eine „Besonderheit“ gebe es beim Landkreis Aurich diesbezüglich bereits: Eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A14 sei erst nach einer mindestens fünfjährigen Ausübung der Tätigkeiten in der Besoldungsgruppe A13 möglich.

Abgeordneter Meyerholz bat um die Beantwortung der Fragen unter Punkt „II.“ des Antrags im Protokoll, so dass die Antworten allen Ausschussmitgliedern zugänglich seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Beantwortung sh. Anlage 1.

- a) Auf die von Rödl & Partner empfohlenen Stellenanhebungen ab A11 wird verzichtet,
- b) durch geeignete organisatorische Maßnahmen bleiben die bisherigen Bewertungen der betroffenen Stellen erhalten sowie
- c) eine Mindeststehzeit auf Führungsstellen vor einer erneuten Beförderung wird eingeführt, gestaffelt nach Besoldungsstufen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 6.3 **Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 14.11.2023; Erhöhung des Haushaltsansatzes für Denkmalschutz und -pflege von 300.000 € auf 400.000 €**
Vorlage: X-AF/2023/041

Abgeordneter Weiss erläuterte den Antrag der Freien Wählergemeinschaft und betonte die Wichtigkeit der Denkmäler im Landkreis Aurich für den Tourismus und die Allgemeinheit.



Abgeordnete Harm-Rehrmann sagte, dass man sich im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ darauf verständigt habe, den Haushaltsansatz für 2024 in Höhe von 300.000 € einmalig auszusetzen, um die hohen Restmittel aufzubrechen.

Dass es Restmittel gäbe, liege laut der **Abgeordneten Altmann** daran, dass die Richtlinie zu kompliziert sei, die Verwaltung müsse die Vorgaben überarbeiten.

Abgeordneter Bargmann führte aus, dass die Anhebung nicht notwendig sei, weil die Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2024 ausreichend seien.

Der Haushaltsansatz für Denkmalschutz und -pflege wird von 300.000 € auf 400.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 6.4 **Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 14.11.2023:**
Haushaltsansatz von 10.000 € an Planungskosten für das Projekt
„Einsatz von Gemeindenotfallsanitäterinnen und
Gemeindenotfallsanitätern“
Vorlage: X-AF/2023/044

Abgeordneter Meyerholz erläuterte den Antrag der Freien Wählergemeinschaft.

Abgeordnete Buschmann berichtete, dass auch das Land Niedersachsen sich aktuell im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes mit diesem Thema befassen würde und warf die Frage auf, ob der Antrag nicht besser im Fachausschuss beraten werden könne.

Abgeordneter Meyerholz führte aus, dass der Antrag dort bereits behandelt und abgelehnt worden sei. Die Freie Wählergemeinschaft meine aber, dass die Verwaltung die Bemühungen hier forcieren solle und habe daher diesen Antrag zum Haushaltsansatz für Planungskosten für das Projekt formuliert. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten im Haushalt des Bundes sei die Vorlage der Landesrichtlinien nicht abzuwarten.

Landrat Meinen teilte mit, dass das Rettungsdienstgesetz im Niedersächsischen Landtag derzeit überarbeitet werde und man deren Ergebnisse abwarten solle.

Es wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € an Planungskosten für das Projekt „Einsatz von Gemeindenotfallsanitäterinnen und Gemeindenotfallsanitätern im Landkreis Aurich“ eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1
➔

mehrheitlich abgelehnt

TOP 6.5 **Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 14.11.2023; Reduzierung von verschiedenen Haushaltsansätzen**
Vorlage: X-AF/2023/045

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe wurde vom **Abgeordneten Bargmann** erläutert.

Frau Hanekamp stellte die Veränderungen des Ergebnishaushalts gegenüber der Vorstellung des Haushaltsentwurfes am 11.10.2023 anhand der Anlage 2 vor und berichtete, dass seitens der Verwaltung folgendes Einsparpotential herausgearbeitet worden sei:

ÖPNV:

Hier können im Haushalt 2024 und in den Folgejahren die Aufwandsansätze um je 200.000 € gekürzt werden, da die Umsetzung der Planungen nicht so weit vorangeschritten sei wie ursprünglich erhofft.

Personalaufwendungen:

Im Haushalt 2024 seien Einsparungen in Höhe von 1.752.000 € berechnet worden.

Verlustrausgleich der Kliniken:

Nach Rücksprache mit der Klinikleitung sei festzustellen, dass der Ansatz zur Zahlung des Verlustrausgleichs für die Kliniken um 4.200.000 € herabgesetzt werden könne.

Teilhaushalt Amt für Jugend und Soziales:

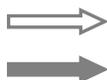
Es hätten sich wesentliche Änderungen im Bereich der Kostenabgeltungspauschale für Asylbewerberleistungen ergeben, die zu Mehrerträgen von 3.221.000 € führen. Dem gegenüber stehe ein noch nicht berücksichtigter Aufwand von 4.000.000 € für das Jahr 2024 im Bereich Integrationshelfer SGB VIII. Dieser Ansatz sei bislang noch nicht in den Planungen des Amtes für Jugend und Soziales berücksichtigt worden.

Die **Abgeordneten Altmann** und **Weiss** kritisierten, dass die Zusammenarbeit schwierig sei, wenn nach der Vorstellung des Haushaltsentwurfes derartige Einsparungen möglich seien, während man parallel in der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ über freiwillige Aufwendungen in Höhe von unter 1.000 € beraten würde.

Abgeordneter Bargmann entgegnete, dass seine Fraktion durch den Antrag mit dem Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten ihren Auftrag finanzpolitisch erreicht hätte und teilte mit, dass es die Pflicht des Ausschusses sei, ungeachtet der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ auf Einsparmöglichkeiten hinzuwirken.

Es wird eine Reduzierung der Haushaltsansätze „Ordentliche Aufwendungen“ (Kontenklasse 4) vorgenommen. Insbesondere betrifft die Reduzierung die Kontengruppen 40 (Personalaufwendungen), 42 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Kontengruppe 43 (Transferaufwendungen). Die hieraus erzielten Einsparungen sollen in Summe drei Millionen Euro betragen.

Abstimmungsergebnis:



Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

einstimmig beschlossen

TOP 7 **Bericht und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe**
„Haushaltskonsolidierung“

Vorsitzender Gossel führte einleitend aus, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ in sechs Sitzungen Einsparpotentiale erarbeitet habe und man am Ende der Vorstellung der Einsparvorschläge durch Frau Hanekamp insgesamt über diese abstimmen würde.

Von **Frau Hanekamp** wurde mitgeteilt, dass bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfes am 11.10.2023 ein Haushaltsdefizit von 29,3 Mio. € erwartet und daher die interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die am 01.11.2023 zur ersten Sitzung zusammengekommen sei. Aufgabe der Arbeitsgruppe sei, freiwillige Aufwendungen zu prüfen, hierzu hätten die Ämter der Kreisverwaltung in den Sitzungen ausführlich berichtet. Die als Anlage 3 beigefügte Liste stellte **Frau Hanekamp** im Folgenden vor.

Abgeordneter Meyerholz teilte bedauernd mit, dass das Einsparpotential im Verlauf der sechs Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe höher eingeschätzt worden sei, jedoch einige Einsparungsvorschläge von einer Kreistagsfraktion zurückgenommen worden seien.

Abgeordneter Wimberg führte aus, dass die erarbeiteten Einsparmöglichkeiten ein erster Schritt seien und künftig kritischer als in der Vergangenheit abgewogen werden müsse.

Abgeordnete Altmann begrüßte die teilweise Rücknahme von Einsparmöglichkeiten. Sie bat, künftig die Tabelle mit den Einsparmöglichkeiten so aufzubauen, dass das Einsparpotential im Verhältnis zum Haushaltsansatz sichtbar sei.

Den von der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ erarbeiteten Einsparpotentialen wird entsprechend der Anlage 3 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Abwägung und Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2024**
Vorlage: X-MV/2023/038

Frau Hanekamp berichtete, dass bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes nicht nur die finanzielle Situation des Landkreises zu berücksichtigen sei, sondern auch die finanzielle Situation aller kreisangehörigen Kommunen. Dabei sei nicht nur die finanzschwächste oder finanzstärkste Kommune zu betrachten, sondern ein Durchschnitt zu bilden. Die Verwaltung habe in dem als Anlage 4 beigefügten Vermerk die Abwägung der unterschiedlichen Interessen zum Kreisumlagehebesatz ausführlich



erläutert.

Anhand einer Präsentation (Anlage 5) zeigte **Frau Hanekamp** die Ergebnisse der Abwägung auf.

Abgeordneter Looden erkundigte sich, ob nur die Städte Aurich und Norden die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt hätten. Dies wurde von **Frau Hanekamp** bestätigt.

Abgeordneter Weiss kritisierte die großen zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Jahresabschlüssen der Kommunen, die die Vergleichbarkeit schwierig machen würden.

Herr Wiltfang antwortete, dass der älteste Jahresabschluss von der Gemeinde Juist sei, diese jedoch aktuell die Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorlegt hätte.

Abgeordneter Bargmann begrüßte die erstmalige Vorlage der Abwägung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes und bat, diese Transparenz auch in den Folgejahren nachzuhalten.

Abgeordnete Altmann erkundigte sich nach einer Antwort auf die Frage des Bürgermeisters der Stadt Aurich zu seiner Auffassung, dass die Festsetzung der Kreisumlage seit 2013 unrechtmäßig sei.

Landrat Meinen antwortete, dass das strukturelle Fehlbild des Landkreises Aurich aus der Kameralistik erst im Jahr 2019 abgebaut werden können, einige Kommunen hätten wesentlich eher eine Überschussrücklage bilden können. Auch der Einwand, dass der Landkreis Aurich seine kreisangehörigen Kommunen nicht an den guten Abschlüssen teilhaben lassen, sei seiner Meinung nach ungerechtfertigt, da wie Frau Hanekamp im Rahmen der Präsentation bereits ausgeführt habe, seit 2014 insgesamt ca. 21,5 Mio. € an die Kommunen ausgekehrt worden seien.

Abgeordnete Harm-Rehrmann verließ die Sitzung um 16.30 Uhr.

Abgeordneter Wimberg befand, dass die Abwägung das Misstrauen in den Kommunen, dass der Landkreis nur seine Interessen im Auge hätte, abbauen könne. Die Art der Abwägung zum Kreisumlagehebesatz sei neu und ein guter Ansatz.

Landrat Meinen berichtete, dass künftig neben der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten auch ein Treffen der Kämmerer im Landkreis Aurich verstetigt werden solle.

Frau Hanekamp ergänzte, dass sich diese auf ihre Einladung im September 2023 erstmalig getroffen hätten. Dort sei ein halbjährliches Treffen vereinbart worden.

Vom **Abgeordneten Meyerholz** wurde die Verwendung von Mittelwerten kritisiert, weil einige Kennzahlen sehr weit auseinanderliegen würden. Der Landkreis Aurich möge zudem Druck auf die Kommunen ausüben, dass die Jahresabschlüsse zeitnah vorzulegen seien. Er würde sich sicher sein, dass die Jahresabschlüsse wie in der Vergangenheit besser ausfallen würden, als in der Planung angenommen.

Abgeordneter Jacobsen verließ die Sitzung um 16.40 Uhr.



Herr Wiltfang erläuterte im Zusammenhang mit dem Kennzahlenvergleich die goldene Bilanzregel, dass langfristige Investitionen langfristig und kurzfristige Investitionen vergleichbar nur kurzfristig zu finanzieren seien. Dem Rechnungsprüfungsamt lägen wenige Möglichkeiten zur schnelleren Vorlage von Jahresabschlüssen vor, die Kommunalaufsicht würde aber z. B. bei den Haushaltsgenehmigungen den gegebenen Handlungsspielraum nutzen.

Vorsitzender Gossel dankte Frau Hanekamp und ihrem Team der Zentralen Finanzverwaltung für die Vorlage der Abwägung zum Kreisumlagehebesatz 2024.

Die Ausführungen zur Abwägung und Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**
Vorlage: X/2023/162

Frau Hanekamp ergänzte die unter TOP 6.5 gemachten Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 11.10.2023 (sh. Anlage 2 und Anlage 6), insbesondere zu den Erträgen.

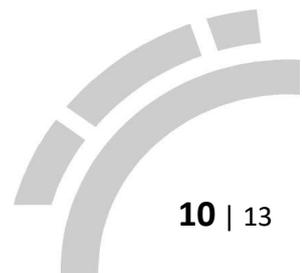
Ein Rundschreiben des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) habe die Landkreise in der letzten Woche informiert, dass die Kostenabgeltungspauschale (KAP) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für 2023 auf 11.800 € pro Person und Jahr festgesetzt werde. Für die Haushaltsplanung 2024 sei man noch von 12.500 € ausgegangen. Abweichend vom ersten Haushaltsplanentwurf rechne man aktuell mit rund 1.295 zu berücksichtigenden Personen. Dies führe zu einem erwarteten Anstieg bei den Erträgen um 3.221.000 € auf 15.281.000 €. Die Bundesentscheidung, sich künftig mit 7.500 € pro Asylbewerber zu beteiligen, sei hier noch nicht eingepreist, da derzeit noch nicht bekannt sei, ob und ggfls. wie viel vom Land Niedersachsen an die Kommunen weitergegeben werden würde.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Veränderungen würden nun Erträge in Höhe von 522.048.200 € sowie Aufwendungen in Höhe von 545.377.500 € erwartet, was im Ergebnis einen Fehlbedarf von 23.329.300 € für das Haushaltsjahr 2024 bedeute. Gegenüber dem Ergebnis der Vorstellung des Haushaltentwurfs vom 11.10.2023 sei dies eine Verbesserung von 5.973.000 €.

Abgeordnete Altmann interessierte, wie die Reduzierung des Verlustausgleichs für die Kliniken zustande käme.

Landrat Meinen erläuterte, dass die Erträge durch Tätigwerden eines neuen Chefarztes erhöht werden könnten, auch die Entscheidung, das Krankenhaus in Norden weitgehend zu schließen und zu einem Regionalem Gesundheitszentrum (RGZ) umzubauen, habe Auswirkungen auf das Gesamtergebnis. In der kommenden Sitzung des Betriebsausschusses der Kliniken würden die Wirtschaftspläne beraten werden.

Frau Hanekamp erläuterte abschließend, dass die geänderte Haushaltssatzung im Nachgang zur Sitzung in Session eingestellt werden würde, aktuell würden noch die Zahlen aus dem Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule sowie der Betrag für die Konzernfinanzierung fehlen.



Die Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die wesentlichen Produkte werden in der vorgelegten Form festgelegt. Die Ergebnis- und Finanzplanungsdaten für den Zeitraum bis 2027 werden zur Kenntnis genommen. Dem Stellenplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: X/2023/163

Frau Hanekamp berichtete, dass das Haushaltssicherungskonzept (sh. Anlage 7) mit der Haushaltssatzung zu beschließen sei.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der
örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden durch das
Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2023/169

Herr Wiltfang erläuterte die neue Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (sh. Anlage 8).

Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Norden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Versicherungen:



Abgeordnete Altmann erkundigte sich nach der Beantwortung ihrer Anfrage „Klärung zum Sachstand Versicherungen“ in Zusammenhang zum Wasserschaden in der IGS Aurich.

Kreisrätin Flohr berichtete, dass die Antwort noch erfolgen werde.



Schullastenausgleich:

Abgeordneter Weiss sagte, dass er der Presse habe entnehmen können, dass es Probleme bei der Zahlung des Schullastenausgleichs vom Landkreis Aurich an die kreisangehörigen Gemeinden gäbe.

Landrat Meinen antwortete, dass die Bescheide für Vorjahre bestandskräftig seien und derzeit an der Neugestaltung der Zahlung des Schullastenausgleichs an die Kommunen gearbeitet würde.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden um 17.08 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Ubben
Protokollführerin